

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.04.2023, Nr. 78, S. Z5

Neue Sachlichkeit

Monster fördern die Rechtskultur

Wenn es um die Entwicklung des Staatsdenkens und der politischen Kultur im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert geht, können Engländer und Franzosen problemlos einige Klassiker nennen, deren Werke noch heute bekannt sind. In Deutschland gilt das nicht, vielleicht mit einer Ausnahme: Samuel Pufendorf (1632 bis 1694), dem nun ein Band in der renommierten Reihe der "Cambridge Companions" gewidmet wurde, verfasst von englischen und skandinavischen Frühneuzeitforschern (Knud Haakonssen und Ian Hunter [Hrsg.]: "The Cambridge Companion to Pufendorf". Cambridge University Press 2022).

Der sächsische Pfarrerssohn hat seine Karriere 1667 mit einer skandalösen Schrift begründet, in der er die Reichsverfassung satirisch als ein Monstrum ("monstro simile") verspottete; dem Reich fehle nicht nur eine unteilbare Souveränität, seine Schwäche resultiere auch aus der territorialen und konfessionellen Spaltung. Das pseudonym veröffentlichte Erstlingswerk wurde von der kaiserlichen Zensur verboten, erregte jedoch sofort großes Aufsehen. Oft vergessen wird, dass die irregulären Strukturen, die Pufendorf so scharfsichtig analysierte, die Rechtskultur gefördert haben. Denn die kleineren politischen Einheiten konnten in diesem monströsen Staatsgebilde nur durch die Wahrung ihrer Rechte bestehen, was eine gute Ausbildung der Juristen erforderte. Die besonderen Verhältnisse im Reich machen zugleich verständlich, warum nur in Deutschland der Begriff des Rechtsstaates entstehen konnte.

Pufendorf war ein selbstbewusster Parteigänger des Neuen, der das Angebot auf einen Lehrstuhl für Römisches Recht mit dem Hinweis ablehnte, dass es für ihn nicht erstrebenswert sei, den 999 vorhandenen Kommentaren zu den "Institutionen" den tausendsten hinzuzufügen. Bei seiner Berufung nach Heidelberg forderte er stattdessen eine Professur im Bereich der Moralphilosophie, die seinen wissenschaftlichen Ambitionen entsprach, da er an einer Grundlegung des Naturrechts arbeitete. Die schonungslose Kritik an der Reichsverfassung stieß bei seinen Heidelberger Kollegen auf Ablehnung, weshalb Pufendorf 1668 an die schwedische Universität Lund wechselte, wo er sein Hauptwerk, die acht Bücher über das "Natur- und Völkerrecht" (1672), abschließen konnte. Für die Durchsetzung der neuen Rechtslehre war diese umfangreiche, in ganz Europa gedruckte und rezipierte Systemschrift von einer kaum zu überschätzenden Bedeutung. Ein Jahr danach hat er eine Zusammenfassung "Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers" veröffentlicht, von der man annehmen darf, dass

sie von allen juristisch Gebildeten gelesen oder zumindest als Prestigewerk angeschafft worden ist, da von diesem Titel über 170 lateinische und in Volkssprachen edierte Ausgaben in einem Zeitraum von wenigen Jahrzehnten erschienen sind.

Was machte die Faszination der neuen Naturrechtslehre aus? Das Recht löste sich aus der Bindung an die Theologie, es wird zu einer aus Fundamentalsätzen hergeleiteten, axiomatisch verfahrenen Wissenschaft, deren Erkenntnisse von ähnlicher Sicherheit sein sollten wie die in den mathematisch-physikalischen Disziplinen beschriebenen Naturgesetze. An die Stelle der tradierten Wissensordnungen treten die keinem historischen Wandel unterworfenen Konstanten anthropologischen Wissens und die daraus abgeleiteten Gesellschaftsmodelle. Nicht die Lehre der Kirche oder der Wille des Gesetzgebers, sondern die Natur des Menschen bildet den Ausgangspunkt der Theorie. Der Erfolg der Pufendorf'schen Rechts- und Staatslehre lässt sich auf diesen Ansatz zurückführen. Zu den Grundlagen seines Systems gehörte auch der Begriff der Menschenwürde, den Pufendorf als Rechtstitel verstand, womit er zu einem Ideengeber für die amerikanische Menschenrechtserklärung wurde.

An die Universität ist Pufendorf nicht zurückgekehrt. Er hat Stellen als Historiograph und Politikberater am schwedischen Hof und danach als Geheimrat bei Friedrich Wilhelm von Brandenburg (dem "Großen Kurfürsten") angenommen, wo er seine Reichsverfassungsschrift noch einmal überarbeitete, nun unter anderen außenpolitischen Vorzeichen. Gegen den Machtanspruch Frankreichs und des römischen Katholizismus setzte Pufendorf in seinen kirchenrechtlichen Schriften auf Toleranz - Privatisierung der Religion, Neutralität des Staates - und eine Annäherung zwischen den protestantischen Konfessionen. Eines zukünftigen Klassikers, der von den Autoren des erwähnten "Companion" neben Grotius und Hobbes eingeordnet wird, späte Wendung zu theologischen Streitfragen. FRIEDRICH VOLLHARDT

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de